

Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Monatsmitgliedsbeitrag zu zahlen, entsprechend des §5 Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen der Satzung. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Der Monatsmitgliedsbeitrag beträgt für:
 - Erwachsene 20 €
 - Schüler/Studenten/Auszubildende/
Jugendliche/Wehrdienst/Schwerbehinderte
Zivildienstleistende/Arbeitslose 15 €
 - Fördermitglieder 5 €
4. Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb des laufenden Monats fällig. Muss entweder auf das Vereinskonto überwiesen werden oder wird über das Lastschriftverfahren eingezogen.
5. Die Aufnahmegebühr beträgt 10 €.
6. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
7. Die Teilnahme an offenem Training sind für Mitglieder frei.
8. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Beschlossen, am 15.11.2017 geändert am 10.12.2020